

- Organisierung einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und Einrichtungen sowie der Sicherung eines besser abgestimmten arbeitsteiligen Vorgehens gegen die DDR.

Einher ging diese Neuformierung der subversiven Kräfte - bei gleichzeitiger Gewährleistung ihrer zunehmenden Einbeziehung - mit einer Intensivierung der Erkundung des Untersuchungshaftvollzuges des MfS durch die Geheimdienste sowie auf der Basis der zielgerichteten Informationsbewertung mit der Zunahme der Angriffe gegen den Untersuchungshaftvollzug in der Gesamtheit. Besonders aktiv wirkt als staatliches Organ der BRD im Rahmen des subversiven Vorgehens gegen die Staats- und Rechtsordnung der DDR, einschließlich den Untersuchungshaftvollzug des MfS, die im November 1961 auf amtliche Verfügung des Niedersächsischen Ministers der Justiz geschaffene Zentrale Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen in Salzgitter, welche im Auftrage der Justizminister und -senatoren aller Länder sowie in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz der BRD staatshoheitliche Tätigkeit gegenüber der DDR ausübt.

Möller, Jaskulski und Osterloh haben in ihrer Dissertation¹, ausgehend vom Wesen, den Zielen, Aufgaben und konkreten Handlungen, die Zentrale Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen in Salzgitter als ein Organ der juristischen Aggression charakterisiert, deren subversive und völkerrechtswidrige Aktivitäten gegen die DDR bestehen vor allem in der

- Anmaßung einer Zensur über die Rechtsordnung in der DDR.
- offen an Bürger der DDR gerichteten Aufforderung zur Mißachtung der Rechtsordnung sowie der Bedrohung von Richtern, Schöffen, Staatsanwälten, Angehörigen der Grenztruppen und Mitarbeitern anderer Schutz- und Sicherheitsorgane, insbesondere des MfS, mit

¹ Vgl. Möller, Jaskulski, Osterloh: "Politische und völkerrechtliche Aspekte der Arbeit des MfS zur offensiven Zurückweisung der von Staatsorganen bzw. Feindzentren der BRD ausgehenden Einnischung in innere Angelegenheiten der DDR" Potsdam JHS, Dissertation, VVS JHS 001 - 234/80